



Benutzungsbedingungen der privaten Stellplatzanlage des Kreises Ostholstein an der Carl-Maria-von-Weber-Straße in Eutin

Die auf dem Flurstück 35/10 der Flur 9, Gemarkung Eutin errichtete Stellplatzanlage gehört dem Kreis Ostholstein und steht vorrangig dem Personal der Kreisverwaltung zur Verfügung. Von montags bis freitags ist sie deshalb jeweils von 6:00 bis 15:00 Uhr durch eine Schranke abgesperrt.

Außerhalb dieser Zeit steht die Stellplatzanlage im Rahmen der folgenden Bedingungen jeder Person zum Parken von Pkw zur Verfügung:

1. Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 t sowie Wohnmobile dürfen hier nicht geparkt werden.
2. Mit dem Befahren der Stellplatzanlage kommt ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis mit dem Kreis Ostholstein zustande. Gleichzeitig werden diese Benutzungsbedingungen anerkannt.
3. Fahrzeuge von nicht beim Kreis Ostholstein beschäftigten Personen müssen montags bis freitags jeweils bis 6:00 Uhr ohne weitere Aufforderung von der Stellplatzanlage entfernt werden. Nach dieser Zeit kann die Schranke zum einmaligen Verlassen nur mit einem Chip geöffnet werden, der in der Kreisverwaltung, Infocenter (Raum 201) zum Preis von 20,00 € erworben werden muss.
4. Fahrzeuge dürfen nur zum Zwecke des Parkens auf den markierten Standflächen abgestellt werden. Es sind die Grundsätze der Straßenverkehrsordnung zu beachten.
5. Die Benutzung der Stellplatzanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kreis Ostholstein übernimmt keine Haftung für etwaige mit der Nutzung verbundenen Schäden.
6. Der Kreis Ostholstein behält sich vor, unberechtigt abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig von der Stellplatzanlage entfernen zu lassen.
7. Bei Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen wird der Kreis Ostholstein von seinem Verfügungsrecht Gebrauch machen und den betreffenden Personen die weitere Nutzung untersagen.
8. Störungen können dem Infocenter der Kreisverwaltung (Telefon 04521 / 788 – 790, Raum 201) gemeldet werden.

Kreis Ostholstein
Der Landrat

Eutin,  .11.2012



Reinhard Sager